

Zuletzt aktualisiert: 16.03.2020 (16 Uhr)

Wichtige Informationen über Coronavirus (COVID-19)

Die Botschaft von Peru in der Bundesrepublik Deutschland informiert über die Maßnahmen, die die peruanische Regierung ergriffen hat, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu unterbinden, sowie über andere Maßnahmen, die für die peruanischen Staatsbürger von Interesse sind.

Angesichts des dynamischen Charakters dieser Situation wird empfohlen, sich kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung dieses Phänomens und die zu seiner Eindämmung ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

1) Erklärung des nationalen Notstands

Die Regierung der Republik Peru hat aufgrund von COVID-19 im Land den nationalen Notstand für einen Zeitraum von fünfzehn (15) Kalendertagen im gesamten Staatsgebiet ausgerufen ([DS Nr. 044-2020-PCM](#)).

Die Erklärung des Ausnahmezustands sieht eine obligatorische soziale Isolierung (Quarantäne) auf dem gesamten Staatsgebiet vor.

1.1 Vorübergehende Schließung der Grenzen (§ 8, DS Nr. 044-2020-PCM)

Als Teil dieser Maßnahme ist die vorübergehende Schließung der Grenzen während des Ausnahmezustands vorgesehen (§ 8).

Dies bedeutet die vollständige Schließung der Grenzen, so dass der internationale Personenverkehr auf dem Land-, Luft-, See- und Flussweg ab Montag, 16. März 2020, um 23.59 Uhr ausgesetzt wird. Ebenso müssen Passagiere, die vor diesem Datum in das Staatsgebiet einreisen, eine obligatorische Quarantäne von fünfzehn Tagen (15 Kalendertage) einhalten.

Der Transport von Fracht und Waren ist jedoch nicht in dieser vorübergehenden Schließung betroffen. Die zuständigen Behörden können die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ein- und Ausfuhr von Waren aus dem Land über Häfen, Flughäfen und zugelassene Grenzübergangsstellen sicherzustellen.

1.2 Informationen über Einschränkungen der Ausübung des Freiheitsrechts der Person (§ 4, DS Nr. 044-2020-PCM)

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Ausübung des Rechts auf Bewegungsfreiheit von Personen innerhalb des Staatsgebiets eingeschränkt.

Personen dürfen sich nur auf öffentlichen Straßen bewegen, um die folgenden wesentlichen Dienstleistungen und Güter zu liefern bzw. zu leisten oder Zugang zu ihnen zu erhalten:

a) Erwerb, Herstellung und Lieferung von Lebensmitteln, einschließlich ihrer Lagerung und Verteilung zum Verkauf an die Öffentlichkeit

b) Beschaffung, Herstellung und Lieferung von Arzneimitteln und Grundbedarfsgütern

- c) *Besuch von Gesundheitszentren, -diensten und -einrichtungen sowie Diagnosezentren in Notfällen und bei der Notfallversorgung.*
- d) *Bereitstellung von Arbeits-, Berufs- oder Unternehmensdienstleistungen zur Gewährleistung der in Artikel 2 aufgeführten Dienstleistungen. (siehe [DS Nr. 044-2020-PCM](#))*
- e) *Rückkehr an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts*
- f) *Unterstützung und Betreuung von älteren Menschen, Kindern, Jugendlichen, abhängigen Angehörigen, Behinderten oder Menschen in gefährdeten Situationen.*
- g) *Finanzinstitutionen, Versicherungen und Renteninstitutionen sowie ergänzende und verwandte Dienstleistungen, die ihr angemessenes Funktionieren gewährleisten.*
- h) *Produktion, Lagerung, Transport, Verteilung und Verkauf von Treibstoff.*
- i) *Hotels und Unterbringungszentren, nur zum Zweck der Einhaltung der vorgeschriebenen Quarantäne.*
- j) *Kommunikationsmedien und Callcenter.*
- k) *Beschäftigte des öffentlichen Sektors, die ausnahmsweise Dienstleistungen erbringen, die für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem durch COVID-19 verursachten Gesundheitsnotfall erforderlich sind, dürfen sich nur eingeschränkt an ihren Arbeitsplatz begeben.*
- l) *Ausnahmsweise kann das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für den Produktions- und Industriesektor in Abstimmung mit den zuständigen Gremien zusätzliche Aktivitäten einbeziehen, die zu den in den vorstehenden Absätzen genannten Aktivitäten strikt unerlässlich sind und die den nationalen Notstand nicht beeinträchtigen.*
- m) *Jede andere Tätigkeit, die den in den vorstehenden Absätzen aufgeführten ähnlich ist oder die aufgrund unvorhergesehener Umstände oder höherer Gewalt ausgeführt werden muss*

1.3 Informationen über den Transport auf dem nationalen Territorium (Artikel 9, DS Nr. 044-2020-PCM)

Für den Verkehr auf dem nationalen Territorium ist eine Reduzierung des öffentlichen Verkehrs um 50% vorgesehen, und der Verkehr mit Überlandbussen und Inlandsflügen wird am Montag, den 16. März, ab 23.59 Uhr ausgesetzt. Der Transport von Fracht und Waren ist jedoch nicht in diesem Artikel enthalten.

2) Informationen für Reisende, die nach Peru reisen oder von dort nach Deutschland zurückkehren wollen

Derzeit gibt es keinen Personenverkehr von und nach Peru. Nach Ende des jetzt verfügbaren nationalen Notstands und der damit einhergehenden vorübergehenden Schließung der Grenzen (fünfzehn Tage ab 16. März 2020) werden die relevanten Informationen für Reisende, die nach Peru reisen, aktualisiert.

Die peruanische Regierung ist derzeit dabei, einen oder mehrere Sonderflüge für Peruaner und in Peru ansässige Personen zu organisieren, die vor der Einstellung der internationalen Flüge nicht zurückkehren konnten. Das Ergebnis dieser Bemühungen wird erwartet.

In der Zwischenzeit können sich Peruaner und in Peru ansässige Personen, die nicht vor dem 16. März 2020 zurückkehren konnten, auf dem dafür vorgesehenen Formular anmelden:

www.consulado.pe

Deutsche Staatsbürger, die momentan nicht von Peru nach Deutschland zurückkehren können, wenden sich bitte an die Deutsche Botschaft (siehe unten) zwecks Einschreibung in die Deutschenliste und Koordination eines eventuell von der deutschen Botschaft nach Deutschland organisierten Rückfluges.

3) Informationen über die von der peruanischen Regierung ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen in spanischer Sprache über die Symptome der Krankheit und Empfehlungen, die die Bürger zu Hause oder am Arbeitsplatz durchführen können, um das Virus zu verhindern:

<https://www.gob.pe/coronavirus/>

www.gob.pe/institucion/minsa/campanas/699-protegete-del-coronavirus

https://www.dge.gob.pe/portal/index.php?option=com_content&view=article&id=678

4) Bei Bedarf an Informationen oder medizinischer Versorgung in Peru bezüglich COVID-19:

Wenn während Ihres Aufenthalts in Peru Symptome auftreten, können Sie sich an die folgenden Stellen und Notfall-Telefonnummern wenden:

Nationale Nummer 113 (auf Spanisch)

iPeru-Nummern:

+51-1 574-8000

+51 944-492-314 (WhatsApp)

lperu@promperu.gob.pe

Deutsche Botschaft <https://lima.diplo.de/pe-de/> (für Reisende mit deutscher Staatsangehörigkeit)

Informationen über die deutschen Honorarkonsulate in Arequipa, Bagua, Cusco, Piura und Trujillo: <https://lima.diplo.de/pe-es/botschaft/honorarkonsuln?openAccordionId=item-1889106-0-panel>

5) Informationen für peruanische Staatsbürger, die nicht nach Peru zurückkehren können und ihr Schengen-Visum verlängern müssen:

Peruanische Staatsbürger, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden und aufgrund der Flugausfälle nicht nach Peru zurückkehren können und daher ihr Schengen-Visum verlängern müssen, sollten sich so schnell wie möglich mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung setzen.

Folgende Dokumente müssen hierbei vorgelegt werden:

- a. Vorlage des Reisepasses mit dem noch gültigen Visum.
- b. Ausgefülltes Formular, das Ihnen bei der Ausländerbehörde ausgehändigt wird.
- c. Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (durch Verpflichtungserklärung oder Nachweis ausreichender Eigenmittel).
- d. Gültige Krankenversicherung, die die Zeit, die Sie in Deutschland verbringen müssen, abdeckt.
- e. Dokumente, die den Grund für die Notwendigkeit der Verlängerung des Visums belegen.
- f. Falls es nicht möglich ist, das Verfahren persönlich durchzuführen: einfache Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person.

Für peruanische Staatsbürger, die sich in Berlin aufhalten, ist die zuständige Stelle die folgende

Landesamt für Einwanderung
Lise-Meitner-Str. 1
10589 Berlin

Telefon: (030) 90269-4000
Fax: (030) 9028-3461

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00
Dienstag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00
Mittwoch: 08:00 - 12:00
Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00
Freitag: 08:00 - 12:00

Informationen unter: <https://service.berlin.de/dienstleistung/324785/standort/327589/>

6) Informationen über die weltweiten Einreisebestimmungen bezüglich COVID-19 und über die Verbreitung der Krankheit

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>

www.iatatravelcentre.com/international-travel-document-news/1580226297.htm